



**Südbadischer
Fußballverband**

Online-Schulung: Zurück auf den Platz IV

Corona-Verordnung Sport vom 1. Juli 2020

Ihr seid hier richtig: 29.07.2020 – Beginn 18:30 Uhr

Ablauf der „Online-Schulung“

1. Kurze Vorstellung des Referententeams
2. Kurze Erläuterung der „Spielregeln“ im Online-Raum
3. Corona-Verordnung Sport (gültig ab 01.07.2020) und deren Auswirkung auf den Trainings- und (Pflicht-)Spielbetrieb
 - 3.1. Änderungen der Spielordnung und der Rechts- und Verfahrensordnung / Spiel- und Zeitstrafen in Corona-Zeit
 - 3.2. Hygienekonzept – Weitere inhaltliche Erläuterungen
 - 3.3. Best-Practice / FAQs
4. Positiver Covid-19 Test im Verein – was tun?
5. Beantwortung von offenen Fragen (*Mannschaftsfoto?!)*

Vorstellung Team SBFV



Dr. Reinhold Brandt
Erster Vizepräsident SBFV

Reinhold.Brandt@uni-konstanz.de



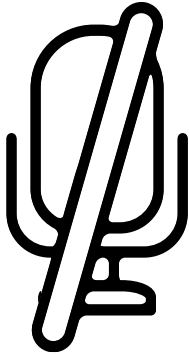
Tobias Barth
Masterplankoordinator

tobias.barth@sbfv.de

Spielregeln

Auf Grund der großen Anzahl an Teilnehmer*innen:

- Mikrofone sind ausgeschaltet
- Fragen über Chat-Funktion (gerne inklusive Name und Verein)



Änderungen der Spielordnung

§ 49b neu: Hygienekonzept zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie

Bei der Durchführung von sämtlichen Spielen, die unter die Spielordnung und die Jugendordnung einschließlich der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen fallen, ist das für den jeweiligen Wettbewerb auf der Homepage des SBFV veröffentlichte Hygienekonzept in der aktuellen Fassung verbindlich und umzusetzen.

Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung

§ 40a neu: Vernachlässigung des Hygienekonzepts

1. Die Vernachlässigung des Hygienekonzepts (§49b SpO) wird bei geringfügigen Verstößen mit einem Verweis und im Regelfall mit einer Geldstrafe von € 50,00 bis € 400,00 geahndet.
2. In schweren Fällen kann außerdem auf Platz- oder Spielsperre bis zu 6 Monaten und ggf. Platzaufsicht erkannt werden.
3. Im Wiederholungsfall oder in einem besonders schweren Fall kann der Ausschluss aus dem Verband erfolgen.

§ 40 Vernachlässigung der Platzdisziplin oder mangelnder Schutz für Schiedsrichter und Gegner

1. Die Vernachlässigung der Platzdisziplin sowie der mangelnde Schutz für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten oder Gegner wird bei geringfügigen Verstößen mit einem Verweis und im Regelfall mit einer Geldstrafe von € 50,00 bis € 400,00 geahndet.

Spiel- und Zeitstrafen in Corona-Zeit

In der Zeit, in der der Spielbetrieb ruhte, konnten Spiel- und Zeitstrafen nicht abgegolten werden.

Für diese Zeit werden **4 Spiele oder bei Zeitstrafen 4 Wochen als abgegolten** angerechnet. Die Einsatzberechtigung für Freundschaftsspiele wird ab sofort wieder erteilt.

Von dieser Regelung ausgenommen bleiben Tötlichkeiten und sämtliche Vergehen gegen Schiedsrichter.

Die Sportrichter werden die Urteile entsprechend überprüfen und im DFBnet die Abgeltung vornehmen.

Grundsätzliches

Die Zusammenstellung auf den folgenden Seiten bezieht sich auf die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg:

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten
(Corona-Verordnung Sportstätten)

Der SBFV übernimmt keine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Kurz und knapp!

- **Fußballspiele, Spiel- und Übungsformen** auf dem Platz können wieder **mit Kontakt** durchgeführt werden

Fußball ist eine "Freiluft-Mannschaftssportart mit geringen Kontakten". Die Einordnung **Kontakt bezieht sich dabei hauptsächlich auf das Verletzungsrisiko** an den unteren Extremitäten, explizit nicht auf ein mögliches Infektionsrisiko für respiratorisch übertragbare Erkrankungen.

- **Hygiene- und Abstandsregeln neben dem Platz verändern sich nicht**

Was ändert sich zum 01. August 2020

- Die Zahl der Personen, der Personen, die sich auf dem Sportplatz befinden dürfen

„...vom 1. August bis einschließlich 31. Oktober 2020 Veranstaltungen mit insgesamt über 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern ist dem Veranstalter freigestellt).“

- **ABER!!!**
- Hygiene- und Abstandsregeln neben dem Platz müssen für alle Zuschauer*innen gewährleistet werden können
- **Gruppierung von mehreren Haushalten nicht gestattet!**

Hygienekonzept des SBFV

Allgemeine Grundsätze

- Schutz der **Gesundheit** steht über allem
- Es muss sicher gestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist
- **Jeder**, der den Sportplatz betritt, muss das Hygienekonzept des Vereins **kennen und akzeptieren**
- Bei Vorliegen von Symptomen, **muss** die Person zu Hause bleiben

Hygienekonzept SBFV

Oberste Priorität: Dokumentationspflicht

- Trainingsgruppen
- **Zuschauer*innen**
- Fahrgemeinschaften zu Spielen

- → Aufbewahrungszeit: **Vier Wochen**

Zu erfassen: Aufenthaltszeitraum, Name, Telefon oder E-Mail

Erfassung der Daten kann entfallen, wenn Daten vorhanden (Spielbericht, Vereinsmitglieder, ...)

Hygienekonzept

Maßnahmen für den Spielbetrieb

Was gilt es im Vorhinein zu beachten?

- Zusendung des Hygiene-Konzepts an den Gastverein
 - Zuwege, zeitlichen Ablauf und Kabinennutzung besprechen
 - Hinweis auf Unterrichtung aller Spieler*innen/Eltern geben
- Gastverein bitten, eigene Getränke (jede*r Spieler*in) mitzubringen
- Zusendung des Hygiene-Konzepts an die Schiedsrichter*innen
 - Achtung: Bei Linienrichter*innen 1,5m zu den Zuschauenden bedenken
- An- und Abfahrt (Parkmöglichkeiten) abklären

Hygienekonzept

Maßnahmen für den Spielbetrieb

Spielbericht:

- Ausfüllen des Spielberichts (+Freigabe) wenn möglich zu Hause oder mit dem Mobilgerät ausführen
 - Werden Geräte vor Ort benötigt → Desinfektion notwendig
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler*innen und Betreuer*innen gewissenhaft eintragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren

Hygienekonzept des SBFV

Maßnahmen für den Spielbetrieb

Nutzen von Kabinen und Dusche:

- Kabinennutzung auf ein nötiges Minimum beschränken
 - Weitere Räume nutzen oder bereits umgezogen erscheinen
- Auf Abstandsregeln in Duschen hinweisen
 - Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause duschen

Hygienekonzept des SBFV

Maßnahmen für den Spielbetrieb

Im Spiel:

- Auf Einlaufen und Aufstellen wird verzichtet
- Kein „Handshake“ vor/nach dem Spiel
- Kein gemeinsamer Torjubiläum (evtl. „Abstandsjubiläum“ einstudieren)
- Trainer*innen und Betreuer*innen bleiben in der „Coaching-Zone“/an der eigenen Seitenlinie
- Halbzeitpause wenn möglich im Freien verbringen (Mindestabstand)

Hygienekonzept des SBFV

Maßnahmen für den Spielbetrieb

Zuschauer*innen:

- Erfassung der Zuschauerdaten notwendig
 - Datenschutz beachten
 - Empfehlung: Ebenfalls vorher abfragen
- Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen
- Nach Möglichkeit getrennte Zuwegung
- Hygienekonzept aushängen (Plakate) – Hinweise durch Stadionsprecher/in
- Klare Trennung von Sport- und Gastronomiebereich (Corona-Verordnung)

Zuschauer-Erfassung

Zuschauer-Registrierung SC Lahr



- Seite www.sc-lahr.de/zuschauer aufrufen
- E-Mail, Name, Telefon eingeben
- Auswählen: JAHRES- oder TAGES-Registrierung
Jahres-Registrierung: Für alle, die immer wieder zum Zuschauen kommen
Tages-Registrierung: Für die Zuschauer unserer Gast-Mannschaften
- Per Mail kommt: Eintrittskarte und QR-Code
- Sportplatz: Eintrittskarte oder QR-Code vorzeigen
- Und dann viel Spaß beim Zuschauen...

Hinweise:
 Pro Familie reicht eine Registrierung.
 Online-Registrierung auch vor Ort mit dem Smartphone möglich.
 Personen ohne Online-Zugang können sich vor Ort manuell registrieren.



www.sc-lahr.de/zuschauer



Möglichkeiten zur **Vor-Registrierung** nutzen, um Warteschlangen zu vermeiden:

- Guestoo, Microsoft-Forms, Google Formulare, QRCode Monkey, ...
- PDF zum „zu Hause ausfüllen“ auf **Homepage, Social Media, ...** bereitstellen

Unsere Empfehlung für Training- und Spielbetrieb

- Weiterhin **nicht zu viele Personen / Mannschaften** auf dem Sportplatz zulassen, so dass folgendes weiterhin eingehalten werden kann:
 - Abstandregeln
 - Toilettenbenutzung
 - Geregelte An- und Abreise
- Primär im „unteren Jugendbereich“ **kleinere Gruppen** beibehalten
 - Viele Ballkontakte / Spaß / Erfolgserlebnisse
 - Nicht „überfordern“

Covid-19 Erkrankung im Verein – Was tun?

Kontaktpersonennachverfolgung

bei SARS-CoV-2-Infektionen



- Siehe auch hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik_Kontakt_allg.pdf?__blob=publicationFile

Unser Service / Hilfreiche Plakate

SCHUTZ- & HYGIENE- REGELN FÜR ZUSCHAUER

Südbadischer
Fußballverband

SBFV

Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des
Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

ES IST JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!



Bei einem positiven Corona-Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Allein zum Sportgelände anreisen.



Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.



Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Händewaschen.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.



Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

SCHUTZ- & HYGIENEREGLN FÜR SPIELER*INNEN

Südbadischer
Fußballverband

SBFV

Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des
Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

Es ist jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzige Ausnahme: während des Spiels



Bei einem positiven Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.



Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teamgesprächen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.



Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.



Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.

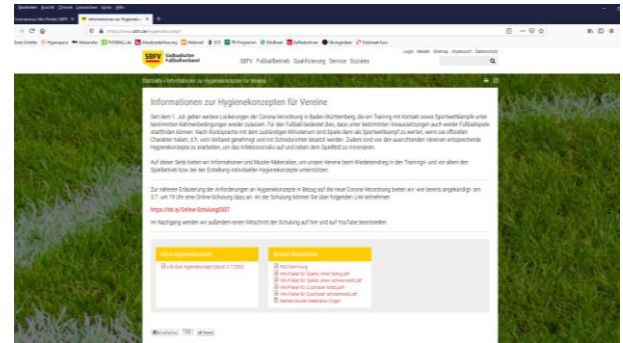


Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).



Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

Download auf der
Homepage des SBFV



Unser Service / Hilfreiche Links

Hinweis-Plakate und **Muster-Listen** und -Dokumente zum Download:

www.sbfv.de/hygienekonzept

Unser **Info-Portal** rund um Corona finden Sie hier:

www.sbfv.de/coronavirus

FAQs finden sie ebenso auf unserer HP:

<https://sbfv.de/coronavirus-faqs>

Die **Verordnungen des Landes** finde Sie unter folgenden Links:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-ab-1-juli-2020/>

Verordnung Sport:

https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_Juli

Hilfreiche Informationen vom **Robert-Koch Institut:**

<http://www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen>

Zuständige **Gesundheitsämter:**

https://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/09_OEGD/GesundheitsaemterBW_Uebersicht.pdf

Quellenangabe

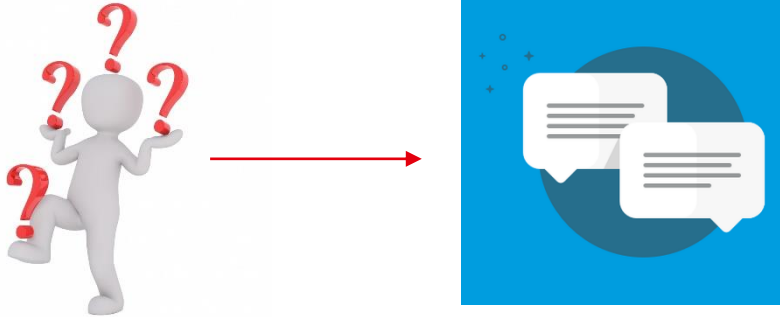
- Verhaltensregeln des Landes bzgl. Sporttreiben:
 - <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln=>
 - <https://www.dfb.de/trainer/artikel/kleingruppentraining-mit-hygiene-und-abstand-dem-virus-keine-chance-lassen-3158/>
 - https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200623_Corona-Verordnung.pdf
 - https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+1_Juli
 - <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten>
 - https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/2020+05+23+Weitere+Oeffnung+der+Sportangebote+ab+dem+2_Juni
- **Hinweis: Bitte unbedingt mit der Kommune sprechen, wir überbringen lediglich die grundsätzlichen Vorgaben des Landes. Das kann in den Kommunen abweichen!**

Mannschaftsfoto in Corona-Zeiten

„Gruppenbilder sind grundsätzlich für bis zu 20 Personen möglich. Aber auch hier sollte daran gedacht werden, den Personen die **Einhaltung des Mindestabstands** zu anderen Personen, die nicht zu ihrem direkten Bezugskreis gehören, zu ermöglichen.“



Weitere Fragen zur neuen Verordnung / zum Hygiene-Konzept



DANKE

- Für das Zuhören
- Für die Einhaltung der behördlichen Regeln und Berücksichtigung der Leitlinien
- Weitere Informationen erhalten Sie im Nachgang per Mail
- Bei weiteren Fragen gerne melden:

E-Mail: Tobias.Barth@sbfv.de

Telefon: 0761 28269 34

